



ADAC WESER-EMS
MINI BUGGY POKAL
2024 **»» AUSSCHREIBUNG**



PRÄAMBEL

Der ADAC Weser-Ems schreibt für die Saison 2024 den ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal aus. Als Veranstalter treten Ortsclubs aus der Region Weser-Ems auf, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Kindern und Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten helfen, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen und die motorischen Fähigkeiten schulen. Insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanöver und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen sollen Teil der Ausbildung im Rahmen der Wettbewerbe des ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokals sein. Diese werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung am sicheren Fahren zu wecken und zu erhalten. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch das Sozialverhalten geschult.

1. GRUNDLAGEN

Die Ausrichtung der Veranstaltung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. Die Veranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der aktuellen Serienausschreibung des ADAC Weser-Ems, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Einschreibung und/oder der Nennung zu einer Veranstaltung unterwerfen.

2. FAHRZEUGE

Der ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal wird auf vom ADAC Weser-Ems gestellten, baugleichen Mini Buggy Fahrzeugen ausgetragen. Der Einsatz eigener Fahrzeuge ist zur Wahrung der Chancengleichheit nicht möglich.

3. TEILNEHMER

An den Veranstaltungen des ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokals 2024 können Jugendliche im Alter von ca. 6 – 10 Jahren teilnehmen (Jahrgangsregelung: Kinder ab Jahrgang 2018 sind startberechtigt). Entscheidend für eine mögliche Teilnahme ist die passende Körpergröße.

Es werden zwei Klassen ausgeschrieben:

Klasse 1: Teilnehmer der Jahrgänge 2018 und 2017

Klasse 2: Teilnehmer der Jahrgänge 2016 und älter

3.1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Um am ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal teilzunehmen, ist eine ADAC Mitgliedschaft sowie eine Anbindung an einen ADAC Ortsclub nötig.

Eine Einschreibung in den Mini Buggy Pokal ist Voraussetzung für die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen. Gaststarts sind möglich. Eingeschriebene Teilnehmer haben bei der Startplatzvergabe immer Vorrang. Eine Einschreibegebühr wird nicht erhoben.

Im Vorfeld der Einschreibung sollte eine Sitzprobe im Rahmen eines Schnupperkurses/Trainings bei den Stützpunkt Ortsclubs (Rasteder AC, MSF Steinfeld, MSC Heidering Wagenfeld) vor der Saison stattfinden, aus der ersichtlich ist, ob die **Körpergröße des Kindes/des Jugendlichen mit dem Platzangebot im Buggy übereinstimmt**. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann der Jugendliche nicht am ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal teilnehmen.

Bei erstmaliger Teilnahme am ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal muss zuvor auch eine Fahrprüfung und ein Theorie-Lehrgang im Rahmen des Schnupperkurses/Trainings bei den Stützpunkt Ortsclubs absolviert werden, in dem Grundkenntnisse (Fahrvorschriften, Regularien, Flaggenkunde) vermittelt werden. Nach erfolgreicher Teilnahme (Theorie und Praxis) erhalten die Kinder und Jugendliche eine Teilnahmebestätigung und sind startberechtigt.

4. NENNUNG, NENNGELD UND NENNSCHLUSS

4.1 NENNUNG

Nennungen für die Läufe zum ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal sind nur über das vom Veranstalter bereitgestellte Portal/Formular möglich. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten bei der Papierabnahme vorzulegen. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die

Teilnehmer diese Serienausschreibung sowie die Veranstaltungsausschreibung an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder Ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

4.2 NENNGELD

Das reduzierte Nenngeld für eingeschriebene Fahrer beträgt € 15,00 pro Veranstaltung und ist vor Ort beim Veranstalter zu zahlen.

Das Nenngeld für Gaststarter beträgt € 20,00.

4.3 NENNSCHLUSS

Der Nennschluss wird vom Veranstalter festgelegt.

5. FAHRERAUSRÜSTUNG

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Integralhelme nach ECE-Norm und eine Halskrause sind vorgeschrieben. Alternativ können auch Jet-Helme bzw. Speedway-Helme nach ECE-Norm mit Schutzbrille genutzt werden. Anbauteile (Helmkameras etc.) sind verboten.

Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich für seine Schutzausrüstung verantwortlich. In Ausnahmefällen kann Schutzausrüstung (Helm/Schutzbrille/Halskrause/Handschuhe) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

6. TERMINE UND VERANSTALTUNGSORTE

20.04. AC Niederelbe

18.05. MSF Steinfeld (beim MSC Rütenbrock, 49733 Haren)

16.06. MSC Heidering Wagenfeld

21.07. Rasteder AC

18.08. MSC Heidering Wagenfeld

01.09. MSC Schwarme

20.10. MSF Steinfeld

7. RENNABLAUF/ VORLÄUFE UND WERTUNGSLÄUFE

Im ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal können ausschließlich Veranstaltungen in einem der zwei nachfolgend erklärten Modi ausgeschrieben werden.

Modus 1: Start-Ziel Wertungsprüfung (WP)

Es wird mit einem Buggy eine fest definierte Start- Ziel Wertungsprüfung gefahren. In der WP sollten einzelne Aufgaben enthalten sein, um den Lerneffekt der Teilnehmer zu steigern z. B.: Spurwechsel, Schnecke, Wende, Winkel, kleiner Sprung usw., die jeweils klar mit Pylonen o.ä. kenntlich gemacht sind. Die Start-Ziel Wertungsprüfung wird auf Zeit absolviert. Es befindet sich nur jeweils ein Teilnehmer auf der WP. Die Streckenbreite muss auf allen Streckenteilen (inkl. Aufgaben wie Schnecke, Wende etc.) mindestens 2 Meter betragen.

Modus 2: Rundkurse

Es werden zwei Buggys gleichzeitig gestartet und es wird auf zwei durch die Start- und Wechselzone verbundenen Rundkurse unterschiedlicher Länge gegeneinander gefahren.

Teilnehmer 1 absolviert zuerst Rundkurs 1 und wechselt dann in der Wechselzone auf den Rundkurs 2.

Teilnehmer 2 absolviert zuerst Rundkurs 2 und wechselt dann in der Wechselzone auf den Rundkurs 1.

Die Streckenbreite muss auf allen Streckenteilen mindestens 2 Meter pro Fahrbahn betragen.

Pro Veranstaltung werden vier Läufe absolviert.

Chancengleichheit

In den vier Läufen muss jeder Teilnehmer zur Wahrung der Chancengleichheit jeweils zwei Läufe mit Buggy 1 und zwei Läufe mit Buggy 2 absolvieren.

Ebenso muss bei einer Veranstaltung nach Modus 2 jeder Teilnehmer sowohl in den ersten zwei Läufen als auch in den letzten zwei Wertungsläufen beide Startbahnen genutzt haben.

Sind die ersten beiden Läufe absolviert, wird die Gesamtzeit ermittelt. Diese setzt sich zusammen aus den gefahrenen Zeiten der beiden Läufe sowie den ggf. eingefahrenen Strafsekunden (s. 8.1).

Startreihenfolge

Die Startnummern werden für die erste Veranstaltung vom Veranstalter festgelegt und ergeben aufsteigend die Startreihenfolge für die ersten beiden Läufe. Bei den weiteren Veranstaltungen wird entsprechend dem jeweiligen Meisterschaftsstand gestartet.

Anhand der Gesamtfahrzeit der ersten beiden Läufe wird die Startreihenfolge für die letzten beiden Wertungsläufe zusammengestellt. Die Teilnehmer mit der höchsten Gesamtfahrzeit treten zuerst an; zum Schluss fahren die Teilnehmer mit der geringsten Fahrzeit.

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und eine weitere Person dürfen den ausgewiesenen Vorstartbereich betreten.

7.1 STARTVORGANG

Der Start erfolgt mit laufendem Motor vor der Startlinie. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

8. WERTUNG

Nur eingeschriebene Teilnehmer werden für die Gesamtwertung gewertet. Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Es werden die zwei besten Zeiten sowie eventuelle Strafsekunden addiert.

Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger der Veranstaltung. Bei gleichen Gesamtfahrzeiten entscheidet die schnellste Einzelfahrzeit der Wertungsläufe.

Bei gleichen Gesamtfahrzeiten aller Fahrzeiten wird maximal ein Entscheidungslauf auf demselben Buggy ausgetragen.

8.1 WERTUNGSSTRAFEN

Umwerfen: 2 Strafsekunden.
Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
Werden mehrere Pylonen in einer Schikane umgeworfen oder verschoben, so wird dieses mit max. 2 Strafsekunden je Schikane bestraft.

9. POKALWERTUNG

Die Punkteverteilung erfolgt entsprechend des Gesamtergebnisses aufgrund der Gesamtfahrzeit jeder Veranstaltung:

1. Platz 25 Punkte	9. Platz 12 Punkte	17. Platz 4 Punkte
2. Platz 22 Punkte	10. Platz 11 Punkte	18. Platz 3 Punkte
3. Platz 20 Punkte	11. Platz 10 Punkte	19. Platz 2 Punkte
4. Platz 18 Punkte	12. Platz 9 Punkte	20. Platz 1 Punkt
5. Platz 16 Punkte	13. Platz 8 Punkte	
6. Platz 15 Punkte	14. Platz 7 Punkte	
7. Platz 14 Punkte	15. Platz 6 Punkte	
8. Platz 13 Punkte	16. Platz 5 Punkte	

10. PREISE

Es werden je Veranstaltung von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer eine kleine Anerkennung.
Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesendet.

11. ÜBERPRÜFUNG DER BEKLEIDUNG

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht diesen Regularien entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

12. SACHRICHTER

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer protokollieren. Sachrichter müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

13. SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der ADAC Weser-Ems Mini Buggy Pokal-Veranstaltungen. Es besteht aus zwei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen einer nicht dem veranstaltenden Club angehören darf. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

14. PARCOURS/PARCOURAUFBAU

Die Streckenführung ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen ausgelegt. Die Veranstaltungen sollten auf einem Gelände mit überwiegend losem Untergrund ausgetragen werden. Eine komplette Runde der Strecke sollte mindestens 200 m betragen.

Wird nach Modus 2 auf Bahnsportanlagen gefahren, sollten mindestens zwei Schikanen auf dem längeren Rundkurs verbaut sein.

Wechselzonen müssen mindesten eine Länge von 20 m aufweisen.

Die Fahrspur, die die Teilnehmer einzuhalten haben, ist auf dem zu fahrenden Parcours durch Pylonen gekennzeichnet. Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm ± 3 cm hoch sind.

Eine Skizze des Parcoursaufbaus ist vom Veranstalter mit der Veranstaltungsausschreibung zur Registrierung in der Abteilung MKO einzureichen. Der Parcours wird vom Schiedsgericht vor Ort erst abgenommen und mindestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Fahrzeuges öffentlich ausgehängt.

15. SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Ersthelfer anwesend ist.

16. VERSICHERUNG

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang bei der Jühe & Jühe zu versichern (Deckungssumme 10 Mio. EUR). Für die Teilnehmer schließt der Veranstalter eine Teilnehmerunfallversicherung ab.

17. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträgern und

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

18. EINSPRÜCHE

Einsprüche sind nur beim Rennleiter einzureichen. Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort nach der Zieldurchfahrt zu melden. Nach Behebung des Mangels entscheidet das Schiedsgericht, ob ein erneuter Start möglich ist.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, erhält der Fahrer die maximale Fahrzeit (langsamste Teilnehmerfahrzeit plus 2 Sek.).

Einsprüche sind vom Schiedsgericht nach Anhörung der Beteiligten unverzüglich und endgültig zu entscheiden. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

19. ALLGEMEINES

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rennleiter. Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes registrieren zu lassen.

Die Fahrzeuge sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

20. ANSPRECHPARTNER

Serienkoordinator

Michael Buddelmeyer

E-Mail: michaelbuddelmeyer1979@gmail.com

Tel.: 0174-1761952

Stützpunkt: Rasteder AC

Heidi Nowak

E-Mail: buggy@rastered-ac.org

Tel.: 0177-1945 284

Stützpunkt: MSC Heidering-Wagenfeld

Heinz-Gerd Hans

E-Mail: jugendleiter-heidering-wagenfeld@gmx.de

Tel.: 0173-2916 655

Stützpunkt: MSF Steinfeld

Manfred Rudolph

E-Mail: info@msf-steinfeld.de

Tel.: 0174-3449 242

Administration

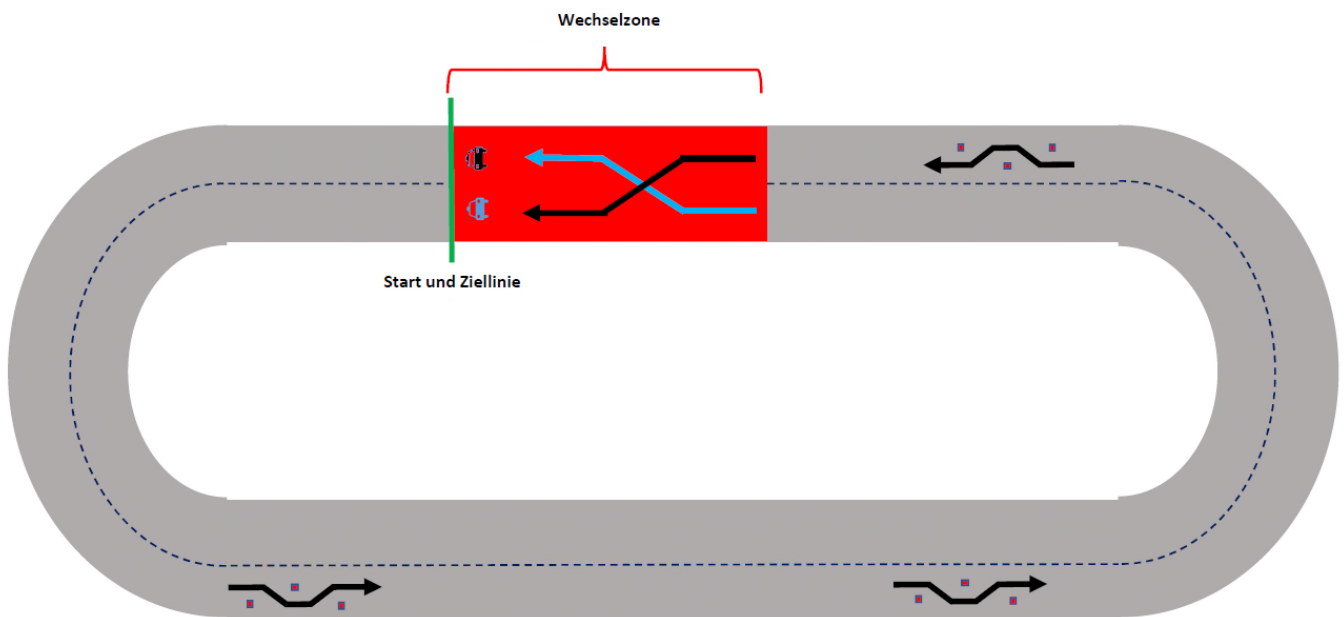
Ekkehard Beckmann

E-Mail: ekkehard.beckmann@wem.adac.de

Tel.: 0421-4994 120

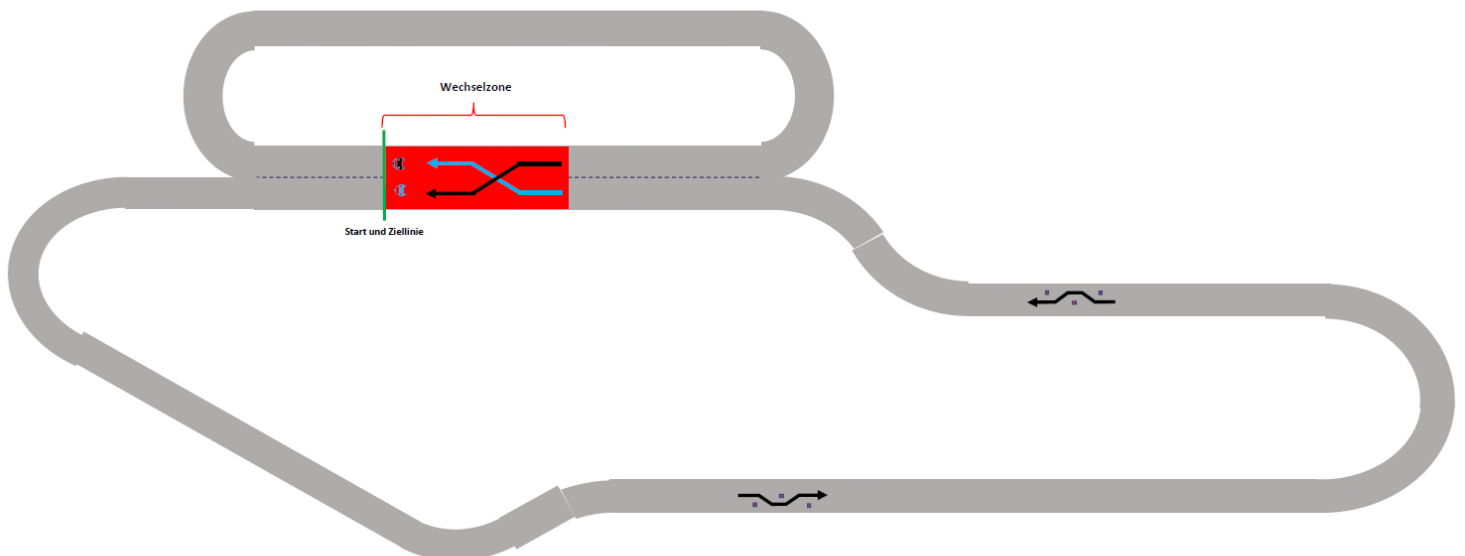
Als Anhang sind zum besseren Verständnis mögliche Streckenpläne eingefügt.

Streckenplan für Nutzung auf einer Bahnspananlage mit zwei Buggys



Streckenplan für Nutzung auf einer Wiese oder einem Stoppelfeld (2 Buggys)

Beispiel auf einer grünen Wiese oder Stoppelfeld



Sowie zwei weitere Streckenpläne für Wettbewerbe mit nur einem Buggy als
WP-Start – Ziel Prüfung

